

## REGIERUNGSRAT

24. Februar 2016

15.191

### **Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 25. August 2015 betreffend Mindestbestand des Kantonspolizeikorps; Ablehnung**

---

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

#### **1. Ausgangslage**

Am 21. Mai 2006 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Aargau der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" zu. Der Initiativtext wurde in § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG; SAR 531.200) überführt:

*"Der Mindestbestand des Kantonspolizeikorps richtet sich nach der jeweiligen Anzahl der Kantonsbevölkerung. Pro 700 Kantonseinwohner ist mindestens eine Polizistin beziehungsweise ein Polizist erforderlich (personelle Verhältniszahl 1:700). Mitgezählt für die Bestimmung der Grösse des Kantonspolizeikorps nach der festgelegten Verhältniszahl werden dabei auch Polizistinnen und Polizisten von Gemeinden oder Gemeindezweckverbänden, sofern sie über die anerkannte Berufsausbildung als Polizistin/Polizist verfügen. Die Anzahl Polizistinnen und Polizisten wird aufgrund der Zahl von Normalarbeitszeitpensen ermittelt."*

In § 65 Abs. 4 PolG wird als Übergangsbestimmung festgelegt, dass drei Jahre nach Inkrafttreten (das heisst 2010) das Korps der Kantonspolizei 580 Personen umfassen müsse und spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes – mithin am 1. Januar 2017 – die Verhältniszahl von 1:700 erreicht sein muss.

Im Kanton Aargau wird – im Unterschied zu einer Einheitspolizei wie im Kanton Bern – ein duales Polizeisystem umgesetzt. Kanton und Gemeinden unterhalten separate Polizeikorps und finanzieren diese eigenständig. Massgebend für beide Korps ist das Polizeigesetz, in welchem die unterschiedlichen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche festgehalten sind:

- Die Kantonspolizei ist eine integral agierende Polizeiorganisation und nimmt gemäss § 2 Abs. 2 PolG die Führungsfunktion bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wahr.
- Die Polizeikräfte der Gemeinden, deren Aufgaben im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PolD; SAR 521.210) vom 6. Dezember 2005 spezifiziert sind, sind für die Lokale Sicherheit zuständig.

Die gesetzliche Verpflichtung richtet sich ausschliesslich an den Kanton; vorgegeben ist ein Mindestbestand der Kantonspolizei, die Polizistinnen und Polizisten der Gemeinden beziehungsweise von Gemeindeverbänden werden jedoch "mitgezählt". Eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, ihre Polizeikorps personell auszubauen, besteht jedoch nicht. Die Anstellung zusätzlicher Polizistinnen und Polizisten erfolgt insofern auf freiwilliger Basis, führt jedoch im Ergebnis zu einer Entlastung des Kantons.

Gestützt auf Verhandlungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres mit den politisch Verantwortlichen der Regional- und Stadtpolizeien (REPOL) konnte erreicht werden, dass die gemäss Polizeigesetz bis 2017 zusätzlich notwendigen Stellen entsprechend der damaligen relativen Grösse der Korpsbestände zu 2/3 durch die Kantonspolizei und zu 1/3 durch die Polizeikräfte der Gemeinden schrittweise aufgebaut werden sollten. Der Regierungsrat hat dieser Aufteilung am 27. Januar 2010 zugestimmt. Der grössere Anteil des Kantons beim personellen Ausbau ergibt sich dabei nicht nur aus den gesetzlichen Vorgaben, er ist vielmehr auch aufgrund der unterschiedlichen Einsatzbereiche gegenüber den REPOL sachgerecht, da einzig die Kantonspolizei in den bis anhin eher unterdotierten Bereichen Kriminalpolizei und übergeordnete sicherheitspolizeiliche Verantwortung tätig ist.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Evaluation der dualen Polizeiorganisation mit Bevölkerungsbefragung zeigte auf, dass sich das duale System grundsätzlich bewährt hat und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hoch ist, dass aber der Aufgabenbereich der Regionalpolizei angepasst werden sollte. Der Regierungsrat hat deswegen dem Grossen Rat mit der (15.112) Botschaft vom 3. Juni 2015 eine Änderung des Polizeidekrets unterbreitet, die vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 25. August 2015 beschlossen wurde.

## **2. Entwicklung und Vergleich der Polizeidichte**

Die Polizeidichte entspricht dem Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner (E) eines Kantons pro Polizistin beziehungsweise pro Polizist mit einer vom Bund anerkannten Ausbildung.

Auf gesamtschweizerischer Ebene wird die Polizeidichte von der schweizerischen Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) jährlich erhoben. Im Kanton Aargau wird die Grösse der Polizeikorps bei den Gemeinden durch Umfrage bei den politisch Verantwortlichen der REPOL und bei der Kantonspolizei aufgrund der Jahresberichte beziehungsweise des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) festgestellt. Als massgebende Bevölkerungszahl für die Ermittlung der Polizeidichte eines Jahrs gilt im Kanton Aargau die Bevölkerungszahl zu Beginn des betreffenden Jahrs.

Die Polizeidichte ist ein wesentlicher Indikator, der den Stand der öffentlichen Sicherheit beschreibt und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflusst, da davon direkt vor allem die Präsenz im öffentlichen Raum, die Einsatzbereitschaft und auch die Durchhaltefähigkeit in ausserordentlichen Lagen abhängen. Andere Indikatoren sind zum Beispiel die Zahl der Einbruchdelikte oder der Schwerverletzten bei Verkehrsunfällen, die Aufklärungsquoten für die verschiedenen Arten von Verbrechen oder die konkret geleisteten Personalstunden für die sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum.

### **2.1 Entwicklung der Polizeidichte im Kanton Aargau 2010–2017**

Wichtig bei der Planung der durch das Polizeigesetz vorgegebenen Polizeidichte von 1:700 im Jahr 2017 war die Entwicklung der Bevölkerungszahl im Kantonsgebiet. Zu Beginn des gezielten Personalaufwuchses seitens Kanton und Gemeinden im Jahr 2010 wurde davon ausgegangen, dass zur Erreichung der Polizeidichte 1:700 im Jahr 2017 930 Polizistinnen und Polizisten erforderlich sein würden. Weil die massgebende Bevölkerungszahl im Jahr 2017 aber über 662'000 statt der ursprünglich angenommenen rund 650'000 betragen dürfte, werden die Polizeikorps im Kanton Aargau im Stichjahr 947 Polizistinnen und Polizisten umfassen müssen.

Die Planung der Polizeidichte ist mittelfristig wegen des ungewissen Bevölkerungswachstums mit Unsicherheiten behaftet. Kurzfristig kann die erreichte von der budgetierten Polizeidichte abweichen: Während die Zahl der auszubildenden und anschliessend ins Korps zu übernehmenden Polizistinnen und Polizisten angesichts des Zeitbedarfs für die Rekrutierung und Ausbildung rund 1 ½ Jahre im Voraus festgelegt werden muss, kann die Personalfuktuation von Jahr zu Jahr erheblich schwanken, so dass mehr oder weniger Polizistinnen und Polizisten ersetzt werden müssen. Ist die Fluktuation unerwartet tief, wie zum Beispiel 2015, so kann sich der Personalbestand über die Planung hinaus um einige Personen erhöhen und die Polizeidichte verbessern; ist die Fluktuation in einem Jahr unerwartet hoch, erweist es sich als schwierig, die Personallücke umgehend zu decken. Eine Veränderung der Fluktuation um 1 % macht bei der Grösse der Kantonspolizei 6 Personen aus.

Die Bevölkerungszahl, die Personalbestände der Polizeikorps und die Polizeidichte entwickelten sich im Kanton Aargau seit 2010 wie folgt:

**Tabelle 1: Entwicklung der Polizeidichte im Kanton Aargau 2010–2017**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Massgebende Bevölkerungsgrosse</b>	<b>604'263</b>	<b>612'611</b>	<b>621'398</b>	<b>627'893</b>	<b>635'797</b>	<b>644'830</b>	<b>653'569</b>	<b>662'592</b>
Kantonspolizei	561	577	593	604	617	632	629	629
Polizeikräfte der Gemeinden (REPOL)	245	253	264	271	287	304	318	322
<b>TOTAL Polizeikräfte im Kanton Aargau</b>	<b>806</b>	<b>830</b>	<b>857</b>	<b>875</b>	<b>904</b>	<b>936</b>	<b>947</b>	<b>951</b>
Einwohnerinnen/Einwohner auf 1 Kantonspolizistin/Kantonspolizist	1'077	1'062	1'048	1'040	1'030	1'020	1'039	1'053
<b>Einwohnerinnen/Einwohner auf 1 Polizistin/Polizist (Polizeidichte)</b>	<b>750</b>	<b>738</b>	<b>725</b>	<b>718</b>	<b>703</b>	<b>689</b>	<b>690</b>	<b>697</b>

Quellen: Massgebende Bevölkerung am 1. Januar des Jahres: Provisorische Prognose 2015-2020 durch Statistik Aargau (22. Januar 2016); Kantonspolizei: Jahresberichte und AFP 2016-2019; Polizeikräfte der Gemeinden: Umfragen bei den politisch Verantwortlichen der REPOL, zuletzt Dezember 2015/Januar 2016.

Bei einer prognostizierten Bevölkerung von 662'592 per 1. Januar 2017 und einem Personalbestand von 951 im Jahr 2017 würde die gesetzlich vorgeschriebene Polizeidichte von 1:700 mit 1:697 erreicht. Dies setzt jedoch voraus, dass es bei der Kantonspolizei zu keinen grösseren Fluktuationen kommt und die REPOL die gemeldeten Aufwuchszahlen auch effektiv umsetzen.

### 2.1.1 Kantonspolizei

Der (uniformierte) Personalbestand der Kantonspolizei erhöhte sich von 2010–2015 um 71 Personen von 561 auf 632 Polizistinnen und Polizisten. Um diesen Personalaufwuchs erreichen zu können, wurde die Kantonspolizei durch den Regierungsrat vom in den letzten Jahren geltenden Personalstopp ausgenommen. Aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 wird der Personalaufwuchs gegenüber der ursprünglichen Planung im AFP 2015–2018 vorübergehend gedrosselt. Bis 2018 soll der Personalbestand nur noch auf 633 Personen ansteigen. Die spezifische Polizeidichte "Bevölkerung pro Kantonspolizistin/Kantonspolizist" wird sich deshalb wieder leicht verschlechtern. Gemäss den aktuellen Planungen wird das Korps der Kantonspolizei 2017 629 Polizistinnen und Polizisten, dasjenige der Polizeikräfte der Gemeinden 322 Polizistinnen und Polizisten umfassen.

### **2.1.2 Polizeikräfte der Gemeinden**

Die Gemeinden unternahmen erhebliche Anstrengungen, um ihre Korpsbestände an die Erfordernisse der lokalen Sicherheit anpassen zu können. Der (uniformierte) Personalbestand der Polizeikräfte der Gemeinden erhöhte sich von 2010–2015 um 59 Personen von 245 auf 304 Polizistinnen und Polizisten. Die Gemeinden leisteten damit einen überproportionalen Beitrag zur Erreichung der vom Polizeigesetz stipulierten Polizeidichte. 2016 und 2017 haben die Regional- und Stadtpolizeien eine Aufstockung ihrer Bestände um weitere 18 Stellen geplant.

In der Berichtszeit fand zudem eine Strukturbereinigung bei den Regional- und Stadtpolizeien statt. Deren Zahl sank von 18 auf 15: Die REPOL Spreitenbach fusionierte per 2013 mit Wettingen, die REPOL Seetal per 2015 mit Lenzburg, die REPOL Limmat-Aare-Reuss (LAR) per 2016 mit Baden.

### **2.2 Entwicklung der Polizeidichte in anderen Kantonen**

Gemäss den Erhebungen der KKPKS verzeichneten die 26 Kantone per 1. Januar 2011 eine Polizeidichte von 1:465. Der Kanton Aargau figurierte mit einer Verhältniszahl von 1:743 auf dem letzten Platz. Vergleichbare Kantone wie St. Gallen, Solothurn, Wallis oder Tessin wiesen eine Polizeidichte von 1:630, 1:564, 1:550 beziehungsweise 1:407 aus. Kantone mit grossen Städten weisen naturgemäss eine höhere Polizeidichte aus (Zürich 1:351, Basel-Stadt 1:298).

Per 1. Januar 2016 weist der Kanton Aargau – gemessen mit der von der KKPKS verwendeten Stichtags- und nicht mit der in der Kantonsverwaltung angewandten Jahres-Durchschnittsmethode – eine Polizeidichte von 1:694 aus, der schweizerische Wert beträgt 1:452 (SG 1:622, SO: 1:595, VS 1:516, TI 1:373). Der Kanton Aargau befindet sich vor dem Kanton Thurgau (1:738) nach wie vor in der hintersten Region der Tabelle.

Der Ausbau der Polizeibestände ist folglich ein gesamtschweizerisches Phänomen, das sich an den Erfordernissen der sich verändernden Sicherheitslage orientiert. Von seiner sicherheitstechnisch exponierten Lage her wäre für den Kanton Aargau eigentlich eine bedeutend höhere Polizeidichte zu erwarten: Die hervorragende Erschliessung des Kantons mit Autobahnen (die ansonsten ein wichtiger Standortvorteil ist) macht aus dem Kanton Aargau ein Transitgebiet, in welchem sich erhöhte Sicherheitsanforderungen stellen. Autobahnen bieten den mobilen Kriminaltouristen Fluchtwege nach begangener Tat, weshalb gut erschlossene Siedlungsgebiete für Einbruchdelikte besonders gefährdet sind.

Zudem führt das im kantonalen Quervergleich überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum in verschiedenen Teilen des Kantons Aargau zu einer verstärkten Urbanisierung. Die damit einhergehende Anonymisierung und die Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft mit ihren negativen Randscheinungen beeinflussen die Sicherheitslage ebenfalls negativ. Die zunehmende Individualisierung und letztlich Entsolidarisierung (Nachbarschaftshilfe, "soziale Kontrolle" im Quartier) verstärken diese Tendenz. Auch als Grenzkanton ist der Kanton Aargau zusätzlich gefordert.

Der interkantonale Vergleich macht deutlich, dass die im Polizeigesetz festgehaltene Polizeidichte für den Kanton Aargau mit seinen spezifischen Herausforderungen mit 1:700 sehr massvoll gehalten ist.

## **3. Entwicklung der Sicherheit im Kanton Aargau**

Die Polizei stand in den vergangenen Jahren vor ständig steigenden Herausforderungen gesellschaftlicher und technischer Natur. Die Bevölkerung nahm in acht Jahren um die dreifache Grösse der Stadt Aarau zu. Die Zunahme von Asylsuchenden als Folge des "Arabischen Frühlings" verursachte 2011 erstmals gravierende Sicherheitsprobleme innerhalb und ausserhalb von Asylunterkünften und erforderte einen Grosseinsatz der verfügbaren Polizeikräfte in enger Zusammenarbeit aller involvierter Behörden (Aktion Crime Stop). Die 24-Stunden-Gesellschaft bedingt permanent, vor allem jedoch an Wochenenden, eine erhöhte Präsenz der Polizei rund um die Uhr. Der vorübergehend

stark zunehmenden Jugendgewalt namentlich im Bereich von Bahnhöfen musste mit Sonderefforts (zum Beispiel Aktion FORTE DUE) begegnet werden. Die Bewahrung von Ruhe und Ordnung im Umfeld von grossen Sportanlässen und von Demonstrationen liess den Personaleinsatz im Bereich des Ordnungsdiensts stark ansteigen. Die seit einigen Jahren feststellbare Zunahme der Einbruchskriminalität, namentlich durch mobile und gut organisierte Banden aus dem Ausland, forderte die Polizeikräfte in ausserordentlicher Weise. Die zunehmende Mobilität – die Zahl der immatrikulierten Motorfahrzeuge stieg von 2003–2014 um ein Viertel auf 523'343 Fahrzeuge (2014) – bringt die Verkehrsträger an ihre Kapazitätsgrenzen und stellt die Gewährleistung der Verkehrssicherheit nahezu täglich auf die Probe. Durch die Digitalisierung kommunizieren auch Kriminelle mit modernsten Kommunikationstechnologien, was die Überwachung und Überführung von Straftätern erschwert. Hinzu kommen neue Kriminalitätsformen (Cyber-Kriminalität, Internet-Kinderpornografie etc.), welche die Polizei vor neue Herausforderungen stellen. Der Kantonspolizei müssen deshalb die erforderlichen Instrumente zur Hand gegeben werden, um strafbare Handlungen auch im virtuellen Raum verfolgen zu können.

Ohne den gleichzeitig stattfindenden substanziellen Personalaufwuchs der Kantonspolizei hätten diese grossen Herausforderungen in den letzten fünf Jahren nicht bewältigt werden können. Die Kantonspolizei lenkte die vermehrten Personalressourcen überwiegend in den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Zusätzlich wurde eine Verlagerung der Personaleinsatzstunden von der Leistungsgruppe Verkehrssicherheit zur Kriminalitätsbekämpfung vorgenommen. Dennoch konnte die Verkehrssicherheit im Kanton Aargau auf einem hohen Stand gehalten werden. Auch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung mussten trotz eines grossen Handlungs- und Erwartungsdrucks an allen Fronten strikte Prioritäten gesetzt werden. Die Polizeikräfte der Gemeinden ihrerseits konnten die ihnen übertragenen Aufgaben zugunsten der lokalen Sicherheit bewältigen und die Kantonspolizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Bewahrung von Ruhe und Ordnung sowie bei der Kriminalitätsbekämpfung unterstützen.

#### **4. Folgerungen zur Entwicklung der Polizeidichte und der Sicherheitslage**

Die Vorgaben von § 13 Abs. 2 PolG können aus heutiger Sicht bis ins Jahr 2017 dank der Aufstockung aller Polizeibestände im Kanton Aargau erreicht werden. Dies setzt allerdings voraus, dass auch in den Jahren 2016 und 2017 noch ein Personalaufwuchs erfolgen wird. Würde dieser unterbleiben, würde das gesetzte Ziel deutlich verfehlt, indem die massgebliche Verhältniszahl bloss 1:710 betragen würde. Dies zeigt, wie rasch die Polizeidichte sinkt, sobald bei einer wachsenden Bevölkerung auf eine Anpassung der Polizeibestände verzichtet wird.

Die Erhöhung der für die Wahrung der Sicherheit im Kanton Aargau zur Verfügung stehenden ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten hat dazu beigetragen, dass einige der schon seit langem bekannten Mängel in der Organisation der Kantonspolizei behoben beziehungsweise reduziert werden konnten und trotz der grossen Herausforderungen und der dynamischen Bevölkerungsentwicklung im Kanton ein hohes Sicherheitsniveau erreicht und gehalten werden konnte. Dass dies trotz der im schweizerischen Durchschnitt nach wie vor sehr tiefen Polizeidichte möglich war, stellt der Leistungsbereitschaft der Kantonspolizei und der Regional- und Stadtpolizeien ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Allerdings zeigte es sich immer wieder, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit rasch erreicht sind (Aktion Crime Stop, Ordnungsdienstesätze, Bekämpfung Einbruchskriminalität, Verfolgung von Kapitalverbrechen).

## 5. Polizeidichte im Kanton Aargau nach 2017

### 5.1 Sicherheitspolitische Erwägungen

Durch den personellen Ausbau der Regional- und Stadtpolizeien hat die Kapazität für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit ein hohes Niveau erreicht. Die Gemeinden gingen damit ein erhebliches finanzielles Engagement ein, das es zu würdigen gilt. Seitens von Vertretern der Gemeinden wird daher mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass in näherer Zukunft bei den REPOL mit keinem weiteren flächendeckenden Ausbau der Polizeibestände mehr gerechnet werden könne. Dies schliesst nicht aus, dass punktuell bei einigen REPOL noch ein Personalaufwuchs als erforderlich beurteilt werden wird. In den Aufgabenbereichen der Kantonspolizei dagegen muss von einem weiter steigenden Personalbedarf ausgegangen werden, um die vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung und, in einem reduzierten Ausmass, bei der Sicherheit und Ordnung sowie bei der Verkehrssicherheit begegnen zu können. Nur die Kantonspolizei ist flexibel auf dem ganzen Kantonsgebiet einsetzbar und deckt das volle Spektrum der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben ab.

Mit dem bisherigen Personalaufbau konnten in erster Priorität einige bestehende Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung (Observation, Vorermittlung, technische Massnahmen, dezentrale Ermittler) und Koordination (Lage- und Analysezentrum) gefüllt werden.

Die Kantonspolizei Aargau weist aufgrund ihrer historisch knappen Personalressourcen auch heute noch verschiedene Defizite in der Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit auf und ist in ihrer Ausrichtung immer noch am ehesten als Interventionspolizei zu verstehen. Die uniformierte Präsenz wird bewusst priorisiert, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprechen zu können. Dieses Einsatzkonzept geht zulasten von Spezialdienstleistungen. Die knappen personellen Ressourcen führen bei der Kantonspolizei zwangsläufig dazu, dass in (zu) hohem Mass auf das Generalistentum abgestützt werden muss und somit praktisch jeder Korpsangehörige mehrere Funktionen und Aufgaben ausüben muss. Damit können verschiedene Bereiche nur beschränkt oder gar nicht in der gebotenen Tiefe bearbeitet werden. Beispielsweise führen die unzureichenden Ressourcen bei den zentralen spezialisierten Ermittlern aller Fachbereiche dazu, dass nicht alle Ermittlungsverfahren in der erforderlichen Tiefe und Geschwindigkeit bearbeitet werden können. Ein weiteres Problemfeld ergibt sich bei den ungenügenden personellen Kapazitäten bei der Kriminaltechnik allgemein und bei der Auswertung von Datenträgern (IT-Systeme, PC, Handy, GPS-Geräte etc.) im Speziellen. Der analoge oder digitale Sachbeweis stellt je länger je mehr ein zentraler Erfolgsfaktor für die Aufklärung von Straftaten dar. Auch für die Gewaltthematik – namentlich die hohe Zahl von Fällen häuslicher Gewalt, aber auch für die Gewaltprävention und den Gewaltschutz – sollten der Kantonspolizei die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stehen. Weitere Herausforderungen, welche Ressourcen in den Bereichen Prävention und Repression binden, kommen laufend hinzu. Aktuell sind dies terroristische Bedrohungen, auf welche sich die Kantonspolizei einstellen muss, und der hohe Migrationsdruck auf Mitteleuropa. Wie dargelegt sind keine Reserven für ausserordentliche Lagen vorhanden; diese bringen die Kantonspolizei rasch an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die Ressourcenlage der Kantonspolizei muss deshalb nach wie vor als fragil beurteilt werden. Der polizeiliche Alltag funktioniert nur mit strengen Prioritätensetzungen und dank dem hohen, auch auserdienstlichen Commitment aller Polizistinnen und Polizisten. Als Notfallorganisation muss die Kantonspolizei regelmässig neue spontan auftauchende Herausforderungen bewältigen. Die dazu nötigen Polizistinnen und Polizisten werden oft kurzfristig aus der Freizeit heraus aufgeboten. Meistens handelt es sich dabei ereignisbedingt um zusätzliche Nacht- oder Wochenendeinsätze. Dies führt zu Lücken bei den eigentlich geplanten täglichen Diensten und strapaziert auf die Dauer die Motivation.

Aus der vorstehenden Analyse muss gefolgert werden: Liesse es der Kanton Aargau bei der heutigen Grösse der Kantonspolizei bewenden, würde der Sicherheitsstandard im Kanton Aargau nach und nach spürbar sinken. Dem Anspruch der Bevölkerung auf eine hohe Sicherheit könnten die Behörden immer weniger gerecht werden. Das Risiko eines Systemkollapses würde im Fall von ausserordentlichen Lagen zunehmen. Eine Anpassung des Personalbestands zum Halten der Polizeidichte ist auf absehbare Zeit unverzichtbar. Unter dem Aspekt der Sicherheit kann der von der Motion verlangten Aufhebung von § 13 Abs. 2 PolG deshalb nicht zugestimmt werden, da eine derartige Gesetzesänderung angesichts des zu erwartenden Bevölkerungswachstums nur als Auftrag zur Reduktion der Polizeidichte verstanden werden könnte. Sollte sich die finanzielle Lage des Kantons aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rats allerdings derart verschlechtern, dass auch andere grundlegende staatliche Aufgaben nicht mehr korrekt erfüllt werden könnten, müsste die Frage der minimalen Polizeidichte gegebenenfalls einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

## **5.2 Rechtliche Erwägungen**

Mit der Erhöhung der Polizeibestände und der zu erwartenden Erreichung der Polizeidichte von 1:700 werden die Vorgaben von § 13 Abs. 2 PolG per 2017 erfüllt. Nach Ansicht des Regierungsrats ist die Gesetzesbestimmung beizubehalten, weil der Polizeidichte zur Gewährleistung der Sicherheit im Aargau weiterhin eine bedeutende Rolle zukommen wird. Entscheidend fällt dabei ins Gewicht, dass die Verhältniszahl von 1:700 weit entfernt vom schweizerischen Durchschnitt von derzeit 1:452 liegt und deshalb auch künftig als Minimalziel verstanden werden muss. Für den Regierungsrat ist allerdings klar, dass die Gesetzesvorgabe pragmatisch zu handhaben ist, indem bei der konkreten Festlegung des künftigen Personalbestands der Kantonspolizei sowohl sicherheits- wie finanzpolitischen Gesichtspunkten angemessen Rechnung zu tragen ist. Die Verhältniszahl von 1:700 ist als Richtwert beizubehalten, um welchen die Polizeidichte schwanken kann. Eine gewisse Schwankung der Polizeidichte ist in der Praxis ohnehin nicht vermeidbar, weil einerseits das Bevölkerungswachstum nicht präzise vorhergesagt werden kann und andererseits die jährliche Fluktuation bei der Polizei im Voraus nur geschätzt werden kann, wohingegen die Anzahl der neu zu rekrutierenden Polizistinnen und Polizisten bereits rund 1 ½ Jahre im Voraus festgelegt werden muss.

## **6. Schlussfolgerung**

Gemäss den vorstehenden Ausführungen betrachtet der Regierungsrat die vom Motionär geforderte ersatzlose Streichung von § 13 Abs. 2 des Polizeigesetzes als nicht angezeigt. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kanton Aargau ist eine massvolle Erhöhung des Kantonspolizei-Korps aus den einlässlich dargelegten Gründen weiterhin unabdingbar. Eine Orientierung an einer Richtzahl für die Polizeidichte ist auch deshalb sinnvoll, weil eine Polizeiorganisation unabhängig von der durch besondere Ereignisse getriebenen Arbeitsbelastung immer eine gewisse Präsenz und eine ausreichende Grundversorgung (zum Beispiel Patrouillen mit einer kurzen Reaktionszeit) gewährleisten muss. Trotz aller modernen Hilfsmittel und Effizienzsteigerungsmassnahmen braucht es weiterhin genügend vor Ort ausrückende Polizistinnen und Polizisten mit Kopf, Herz und Händen, um schwierige Situationen meistern zu können. Hinzu kommt, dass Konflikte im öffentlichen Raum häufig nicht mehr mit einer einfachen Doppelpatrouille, sondern oft mit grösseren Einheiten bis zu Ordnungsdienststeinheiten bereinigt werden müssen.

## **7. Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung**

Die konkreten Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan im Fall einer Annahme oder Ablehnung der Motion lassen sich nicht mit Bestimmtheit berechnen. Der Umfang des vom Regierungsrat jeweils beantragten Personalbedarfs der Kantonspolizei richtet sich nach der Entwicklung der Sicherheitslage, der Bevölkerungszahl und dem finanziellen Handlungsspielraum. Für einen zusätzlichen Kantonspolizisten beziehungsweise eine zusätzliche Kantonspolizistin ist mit einem einmaligen Personalaufwand für das Ausbildungsjahr von Fr. 70'000.– und anschliessend mit einem wiederkehrenden Personalaufwand von rund Fr. 100'000.– zu rechnen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'170.–.

**Regierungsrat Aargau**